

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

Wieviel, wo und was – Drogen in Justizvollzugsanstalten

und **Antwort** vom 13. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17681
vom 28. Januar 2019
über Wieviel, wo und was - Drogen in Justizvollzugsanstalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Inhaftierte galten in Berlin in den Jahren 2017 und 2018 als Drogenkonsumierende? (bitte nach JVA gesondert darstellen in absoluten Zahlen und prozentual in Bezug auf die Gesamtzahl der jeweils Inhaftierten)

Zu 1.: Im Rahmen der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug werden die Daten zur Suchtbelastung der Gefangenen nicht nach Justizvollzugsanstalten getrennt erhoben, sondern nach der Vollzugsform, nach Geschlecht und den entsprechend diagnostizierten substanzbezogenen Abhängigkeiten und dem substanzbezogenen Missbrauch. Die Diagnoseerstellung erfolgt entsprechend der internationalen Klassifizierung der WHO (ICD-10). Somit sind nur die Gefangenen erfasst, die eine verfestigte Suchtproblematik (inklusive Alkohol) aufweisen.

Stichtag	Gesamtbelegung (alle Vollzugsformen, männlich und weiblich)	Substanzabhängigkeit <u>männliche</u> Gefangene	Substanzabhängigkeit <u>weibliche</u> Gefangene	Substanzmissbrauch <u>männliche</u> Gefangene	Substanzmissbrauch <u>weibliche</u> Gefangene	Anteil zur Gesamtbelegung männlich und weiblich (% der Gefangenen mit Suchtbelastung)
31.03.2017	4.301	1.080	70	418	4	36,55 %
31.03.2018	4.106	1.008	60	390	7	35,68 %

2. Wie viele Inhaftierte galten in den anderen Bundesländern in den Jahren 2017 und 2018 als Drogenkonsumierende (bitte gesondert darstellen nach Bundesland in absoluten Zahlen und prozentual in Bezug auf die Gesamtzahl der Inhaftierten)?

Zu 2.: Zu Gegebenheiten in anderen Bundesländern macht der Senat keine Angaben.

3. Wie viele Anträge gemäß § 35 BtMG (Zurückstellung der Strafvollstreckung) wurden in Berlin in 2015 und 2016 gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt?

Zu 3.: Bezüglich der Jahre 2015 und 2016 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12932 vom 4. Dezember 2017 verwiesen.

Für die Jahre 2017 und 2018 sind im Aktenverwaltungsprogramm MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) der Staatsanwaltschaft Berlin Anträge auf Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 Betäubungsmittelgesetz (BtMG), die von einzelnen Personen teils mehrfach gestellt wurden, wie folgt erfasst:

Jahr	Anzahl der Anträge	davon abgelehnt
2017	357	138
2018	289	92

4. Welche Art von Drogen wurden in 2017 und 2018 in den Berliner Haftanstalten aufgefunden (bitte aufgeschlüsselt nach Haftanstalt, Menge und Art der Drogen)?

5. Wie haben sich die Zahlen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr entwickelt? Worauf ist die Entwicklung zurückzuführen? (bitte aufgeschlüsselt nach Haftanstalt und Entwicklung in Prozent und absolut)

Zu 4. und 5.: Die Bestimmung der in den Berliner Justizvollzugsanstalten sichergestellten Substanzen erfolgt überwiegend nach Schnelltest. Sofern Ergebnisse der polizeilichen Untersuchungen eingehen, werden gegebenenfalls Daten der Vorquartale angepasst. Demnach können die Zahlen nach Abschluss von Ermittlungsverfahren durch Polizei und Staatsanwaltschaft noch nachträgliche Änderungen erfahren.

Die statistische Erhebung der Funde in den einzelnen Justizvollzugsanstalten wurde weiter vereinheitlicht. Hieraus resultiert, dass ab dem Jahr 2017 sieben Betäubungsmittel erfasst werden und seit dem Jahr 2018 werden alle Betäubungsmittel auch gewichtsmäßig angegeben (in Gramm).

Justizvollzugsanstalt (JVA)/Jahr/prozentuale Entwicklung (%)	Cannabis	Heroin	Kokain	Subutex	Spice	Amphe-tamine	Tilidin
JVA Moabit							
2017	817,67	1	2	13*)	0	47,84	44,6
2018	1007,46	2,9	0	21,4	1	275,81	37,8
% - Zunahme - Abnahme	23,21	190	100	**)		476,53	15,25
JVA Tegel							
2017	2.379,41	46,78	28,7	84,82	203,36	71,59	0
2018	451,52	23,62	13,22	57,36	187,69	16,26	0
% - Zunahme - Abnahme	81,02	49,51	53,94	32,37	7,71	77,29	
JVA Plötzensee							
2017	619,31	2,3	23,09	1,5*)	0	0	0
2018	1370,9	9,8	2,2	0,04	0	69,4	29
% - Zunahme - Abnahme	121,36	326,09	90,47	**)			

Justizvollzugsanstalt (JVA)/Jahr/prozentuale Entwicklung (%)	Cannabis	Heroin	Kokain	Subutex	Spice	Amphe- tamine	Tilidin
JVA Heidering							
2017	1.299,37	2,38	5,88	241,1	3,82	16,98	16,7
2018	1.650,14	3,18	15,66	83,77	34,24	0	62,44
% - Zunahme - Abnahme	27	33,61	166,33	65,26	796,34	100	273,89
Jugendstrafanstalt Berlin							
2017	220,7	0	9,2	0	0	0	0
2018	403,8	0	1,1	0	0	9,8	3,5
% - Zunahme - Abnahme	82,96		88,04				
JVA für Frauen Berlin							
2017	0,5	4	0	0	0	0	0
2018	45,6	0,88	0,68	3,7	2	0	0
% - Zunahme - Abnahme	9020	78					
JVA des Offenen Vollzuges Berlin							
2017****)	6	0	3	1	7	0	0
2018	1,5	0	1,4	0	13	0	0
% - Zunahme - Abnahme	**)		**)	**)	**)		

*) Erfassung noch nach Anzahl der Tabletten, **) nicht auswertbar, ***) nur Anzahl der Funde

Die Gründe für die aufgezeigten Entwicklungen sind nicht bekannt und können nur vermutet werden, da sowohl Zu- als auch Abnahmen einzelner Substanzmengen aufgetreten sind. So kann beispielsweise die Zunahme einer aufgefundenen Substanz das vermehrte Vorhandensein innerhalb der jeweiligen Anstalt bedeuten, aber auch das Ergebnis erfolgreicher Kontrollmaßnahmen sein. Auch außergewöhnliche Einzelfunde (insbesondere nach Überwürfen) können zu einmaligen Effekten führen.

6. Wie viele unangekündigte Kontrollen mit Drogen-Spürhunden haben in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2017 und 2018 stattgefunden (bitte gesondert darstellen nach Jahr und Anstalt)?

Zu 6.: Folgende unangekündigte Kontrollen mit Drogen-Spürhunden haben in den Jahren 2017 und 2018 stattgefunden:

Justizvollzugsanstalt (JVA)	2017	2018
JVA Moabit	1	5
JVA Tegel	4	9
JVA Plötzensee	3	7
JVA Heidering	4	8
Jugendstrafanstalt Berlin	0	5
JVA für Frauen Berlin	0	3
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	2	9
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	0	2
Gesamt	14	48

7. Wie viele Haftraumkontrollen durch Justizvollzugsbeamte wurden in den einzelnen Justizvollzugsanstalten in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt (bitte gesondert darstellen nach Jahr und Anstalt)

Zu 7.: In der JVA Heidering, der Jugendstrafanstalt und der Jugendarrestanstalt erfolgt keine statistische Erfassung der Haftraumkontrollen. Für die übrigen Justizvollzugsanstalten liegen diese Zahlen wie folgt vor:

JVA	2017	2018
JVA Moabit	13.310	15.448
JVA Tegel	10.075	12.047
JVA Plötzensee	4.178	4.249
JVA für Frauen Berlin	7.028	3.769 ^{*)}
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	8.730 ^{**)}	9.016 ^{**)}

^{*)}Zählung ab Einführung eines neuen Revisionswesens im Juni 2018

^{**)}Anzahl der Haftplatzkontrollen

8. Gibt es der Beantwortung der Anfrage zu dem Thema der Anfrage aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 8.: Aus Sicht des Senats gibt es nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 13. Februar 2019

In Vertretung
 Margit Gottstein
 Senatsverwaltung für Justiz,
 Verbraucherschutz und Antidiskriminierung